



Anfrage

AF-7/2023

FDP

Anfrage zur Kreistagssitzung am 24. Februar 2023, TOP 17.

Betreff:

Unterbringungsgebühren für Flüchtlinge

Anfrage:

1. **Wie hoch sind in € die gesamten, nicht durch andere Kostenträger (Bund/Land) entstehenden Kosten im Bereich Unterbringungsgebühren für Flüchtlinge für den Haushalt des Kreises (einschließlich aller Tochter- und sonstigen Gesellschaften des Kreises) für das Jahr:**
 - a. 2022
 - b. 2021

Begründung:

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Nachtragssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetzes) kam es zu der Frage, ob eine Finanzierungslücke zwischen den von Land und Bund erstatteten Kosten und den, dem Landkreis tatsächlich entstehenden Kosten besteht.

In Ergänzung der Anfrage vom 16.12.2022 bitte ich um die Beantwortung obenstehender Frage.

Die Darstellung der prozentualen Erstattungsanteile ist zwar hilfreich, gibt jedoch keinen klaren Überblick auf die tatsächlichen Kosten.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann